

Vortrag: Regierungspolitik in Berlin – eine Zwischenbilanz

„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kömmt darauf an, sie zu verändern“.

(MEW, Werke, Bd. 3, Berlin S. 7)

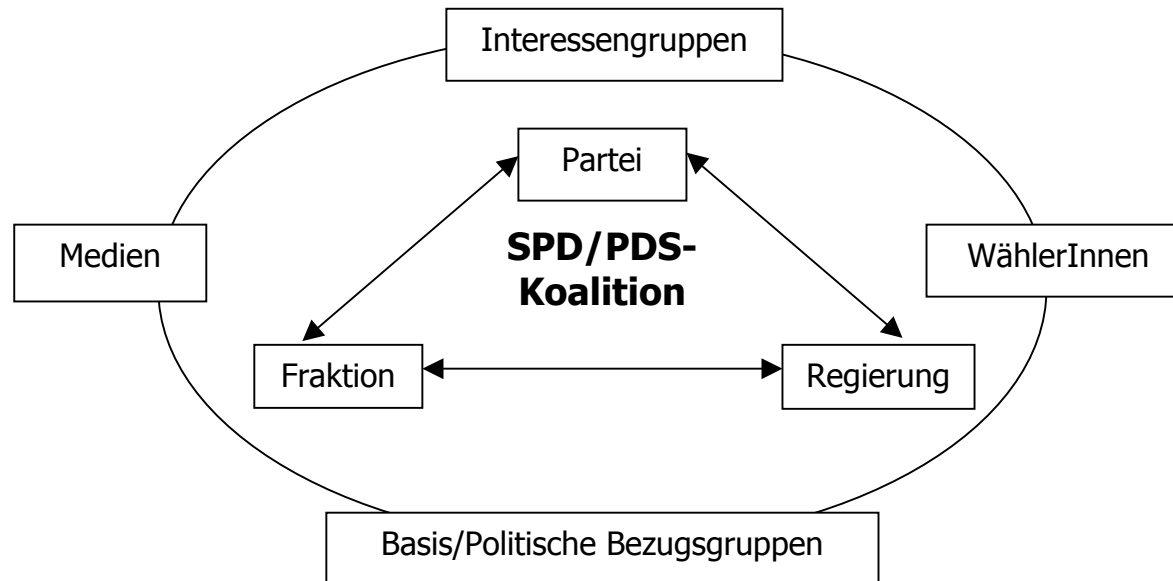
„Aber sie (die Welt) zu verändern ist die einzige Weise, sie zu begreifen, denn die Handlung erhellt das, was ist, durch das, was kommen wird.“

(Palmiro Togliatti nach Sartre. In: Jean-Paul Sartre. Plädoyer für die Intellektuellen, Reinbek 1995, S. 49)

Vortrag: Regierungspolitik in Berlin – eine Zwischenbilanz

- Das „Magische Dreieck“ des gesamtpolitischen Gleichgewichts
- Wichtiger Wandel in der PDS-Debatte um Regierungsbeteiligungen
- Berlin und seine Finanzlage
- Der Skandal: Bankgesellschaft Berlin
- Zurück in den Flächentarifvertrag: Tarifabschluss in Berlin
- Statt Ausgrenzung Soziale Stadt: Gesamtstädtische Sozialpolitik
- Schwierige Umstrukturierungen: Wissenschaftspolitik in Berlin
- Umverteilung von oben nach unten: Kita-Kosten in Berlin
- Konsequenzen aus Filz & Korruption: Corporated Governance
- Die Diskussion um das Blindengeld
- Reform nach PISA: Neues Berliner Schulgesetz
- Die PDS in Umfragen seit Dezember 2001
- Was in 24 Monaten erreicht wurde – eine willkürliche Auswahl

Das „Magische Dreieck des gesamtpolitischen Gleichgewichts“



Das Dreieck ist deshalb „magisch“, weil nicht alle drei Institutionen immer gleichzeitig zufriedengestellt werden können:

- Die Akteure (Senat, Fraktion und Partei) folgen eigenen, zum Teil gegensätzlichen Logiken,
- Sie verfügen über spezifische Instrumente und Zielgruppen
- Sie stellen deshalb in der Regel unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe von Erfolg und Misserfolg auf.

Auf dieses Dreieck wirken Interessengruppen (Medien, WählerInnen, Basis/Politische Bezugsgruppen, Interessengruppen).

Dies muss berücksichtigt werden, wenn zwei immer wieder gestellte Fragen beantwortet werden sollen:

- Seid ihr zufrieden mit eurer Regierungsarbeit und wie bewertet ihr die Kritik an rot-rot?
- Wo ist die Grenze, wo ihr nicht mehr mitregieren würdet?

Wandel in PDS-Debatte um Regierungsbeteiligungen

1. Lothar Bisky auf Berliner Europa-Parteitag:

[...] Für Berlin gilt: Es gibt dort wenig Regulationsmechanismen, kaum Chancen für makroökonomische Politik, keine spürbar veränderten Einnahmen über Steuern. Strukturdefizite und abnorme Schulden, die aus der Historie Westberlins und zu einem großen Teil von Filz aus CDU und SPD vermehrt wurden, kennzeichnen diese Stadt. Im Berliner Wahlkampf hat die PDS darauf verwiesen, dass an einer finanziellen Konsolidierung der Stadt kein Weg vorbei geht. Dies sollte jedoch gerecht und mit linken Prioritätensetzungen vonstatten gehen. Allerdings: wir sprechen dabei immer noch von einem schwierigen Abbauprozess. Er ist erst die Voraussetzung für neue solide Grundlagen von Politik, auch von linker Politik. [...]

[...] Ich will es klar sagen: Ein Mitregieren um jeden Preis wird es für die PDS nicht geben. Das sollte auch unser Koalitionspartner wissen. Unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen werden wir in unserem Bemühen, Fels in der neoliberalen Brandung zu sein, nicht selten überspült. Wir stehen dabei immer vor der Frage, wie weit wir Kompromisse akzeptieren können, ohne unseren Grundsätzen untreu zu werden und an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dann aus Regierungen auszusteigen. Doch wir müssen uns im gleichen Atemzug fragen, ob nicht die kleinste Verbesserung oder Verhinderung einer Verschlechterung für die Menschen es dennoch wert ist, dafür zu kämpfen.

[...] Wer glaubt denn, dass nach zwei Jahren der Arbeit im rot-roten Senat ein Austritt aus der Koalition mit dem Ziel besserer Umfragewerte uns verloren gegangenes Vertrauen bringen würde? Ist es nicht eher so, dass wir gegenüber Wählerinnen und Wählern verpflichtet sind, die Arbeit im Senat am Ende der Legislatur zu einem erfolgreichen Ergebnis zu bringen? Dabei sind Fehler der bisherigen Regierungszeit zu überwinden und neue Ideen zu entwickeln.[...]

2. Hans-Dieter Schütt im Neuen Deutschland, 22.03.2004:

Aus für Berlins Symphoniker. Die „Berliner Zeitung“ erinnerte den Kultursenator Thomas Flierl jetzt daran, dass die PDS doch soziale Gerechtigkeit wolle, die Symphoniker spielten immerhin für Leute mit, „die sich andere Karten nicht leisten können“. Flierl antwortete mutig, grundlegend richtig, „Linke Kulturpolitik kann nicht nur soziale Kulturpolitik sein“, sie müsse auch Anspruch behaupten. Und setzt gegen die Abwicklung der Musiker das, was gedroht hätte: Schließung einer Oper, des Berliner Ensembles oder der Schaubühne.

Flierls Satz sagt etwas, das links nicht gern gehört wird: Programmatische Gerechtigkeit gerät zu pragmatisch bedingter Ungerechtigkeit – wenn man denn zum Handeln in aussichtsloser Lage bereit ist. Berlin: [...] - unschuldige Verhältnisse, darin Linke Einfluss haben, aber zugleich sauber bleiben, gibt es nie mehr. Gab es nie.

Auch sozialere Gesellschaften entstehen nur durch befleckte Empfängnis; dazu gehört politisch die Erfahrung mit Schmerzgrenzen, auch fürs eigene Gewissen. Dass Flierls Satz kalt wie ein SPD-Reform-Satz klingt, macht ihn nicht schöner, aber auch nicht weniger wahr und nötig.

Berlin und seine Finanzlage

1. Hintergrund

- Bis 1989 war Berlin eine hochsubventionierte Stadt:
 - die DDR-Bezirke mussten zugunsten des Ausbaus der Hauptstadt sparen
 - 50% des Westberliner Haushaltes wurde durch die Bundesrepublik finanziert
 - Westberlin erhielt Sonderwirtschaftssubventionen
- Ab 1990 fielen die Wirtschaftssubventionen ersatzlos weg – von 1990-1994 entfielen die Haushaltszuschüsse
- 1991 erhielt Berlin noch insgesamt: 17,1 Mrd. DM – 1996 nur noch 8,2 Mrd. DM
- Parallel zum Verlust von Zuschüssen wurden sinnvolle Aufgaben begonnen:
 - Sanierung der Ostberliner Infrastruktur
 - Sanierung der Gebäudesubstanz in Ostberlin
 - Angleichung der Gehälter Ost und West im Öffentlichen Dienst – dafür wurde Berlin 1996 aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) geworfen
- Die Große Koalition aus CDU und SPD hat Geld verschleudert:
 - für die gescheiterte Olympiabewerbung
 - für Altlasten der (West)Berliner Subventionswirtschaft im Immobiliensektor
 - bei der Bankgesellschaft Berlin
 - beim Versuch, Berlin zu einer weltweit agierenden Metropole zu machen
- Fazit: Berlin ist ein Sonderfall – während der Teilung, nach der Teilung, inklusive politischer Großmannssucht, Filz und Korruption. Deshalb muss rot-rot auch diese Folgen korrigieren, um eine Zukunft für Berlin zu schaffen.

2. Resultat

- Berlins Schulden wachsen jährlich um 300 Mio. €
- Berlin hat einen Haushalt von ca. 19 Mrd. € und einen Schuldenstand von ca. 51 Mrd. €
- Berlin hat nur 4% der Einwohner der BRD, aber nimmt 24,6% aller Neuschulden von Ländern und Gemeinden auf

3. Ausblick – extreme Haushaltsnotlage

- Aus eigener Kraft kann Berlin seinen Haushalt nicht sanieren – wir benötigen die Hilfe des Bundes und der Länder!
- Der Senat hat die extreme Haushaltsnotlage erklärt. Was heißt das?
 - Bremen und Saarland erhalten seit 1992 Sanierungsgelder von der Bundesregierung
 - D.h. der Bund zahlt die Zinsen auf die Schulden und Bremen/Saarland gewinnen Spielraum zum effektiven Schuldenabbau
 - Berlin klagt vor dem Bundesverfassungsgericht, um ebenfalls Sanierungsgelder zu erhalten – wir wollen 35 Mrd. €
- Was muss man tun, um diese Gelder zu erhalten?
 - Erforderlich ist ein Sanierungsplan – Berlin muss nachweisen, dass es wirklich konsolidiert
 - Die Ausgaben Berlins dürfen nicht über den Ausgaben der anderen Bundesländer liegen – diesem Diktat wollen wir uns z.B. bei den Kita- und Sozialhilfekosten nicht unterwerfen und begründen unsere Mehrausgaben
 - Wir gehen davon aus, dass Berlin in Karlsruhe gewinnen wird.
- Können wir den Haushalt durch unsere Sanierungspolitik retten?
 - Nein! Aber das behaupten wir auch nicht. **Wir wollen den Einstieg in die Konsolidierung und müssen 2,5 Mrd. € einsparen, um 35 Mrd. € von der Bundesregierung zu erhalten.**
 - **DAFÜR** sparen wir derzeit und treffen bittere Entscheidungen!

4. Steuerpolitik und die Ohnmacht der Länder

- Die rot-rote Koalition hat mit Zustimmung der Grünen Opposition beschlossen, im Bundesrat die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine novellierte Erbschaftssteuer zu fordern.
- Wir erwarten davon Einnahmen in Höhe von über 300 Mio. €. Dieses Geld soll u.a. für Bildungsausgaben verwendet werden.
- Da die Steuerpolitik aber Sache des Bundes ist, kann darüber nur der Bundestag oder eine Mehrheit im Bundesrat entscheiden.
 - Die rot-grüne Koalition im Bund setzt auf eine neoliberale Steuerpolitik: Senkung des Spitzensteuersatzes für die Reichen statt Abschöpfung der Vermögensteuer zugunsten von Bildungs- und Sozialausgaben.
 - Die von allen Parteien - außer der PDS - im Vermittlungsausschuss ausgehandelte Steuerpolitik wird zu Steuerverlusten für Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von 20 Mrd. € führen. Dieses Geld fehlt für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen!
 - Eine Zustimmung der rot-roten Koalition zu dieser Steuerpolitik im Bundesrat gibt es nicht.
 - Die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundesrat verhindert auch die nur geringste Chance einer Vermögensteuerinitiative im Bundesrat.
 - **Das heißt: Mit der Vermögensteuer bekämen wir 300 Mio. € zusätzlich; durch die Steuerpolitik auf Bundesebene verlieren wir 400 Mio. €. Macht zusammen 700 Mio. € Verlust jährlich!**
- Die PDS hat sich auch in Berlin deutlich für eine Verbesserung der Gemeindefinanzen eingesetzt. Wir wollten:
 - Die Gewerbesteuer soll auf alle Selbstständigen im Sinne von § 18 EStG ausgedehnt und in ihrer Bemessungsgrundlage erweitert werden, so dass kommunales Steueraufkommen wieder auf dem 1999/2000 bereits einmal erreichten Niveau stabilisiert.
 - Um die Kleinen nicht zu belasten, wollten wir einen Steuerfreibetrag von 25.000 €, der bis zu einem Gewerbeertrag von 50.000 € abgeschmolzen wird.

Der Skandal: Bankgesellschaft

1. Hintergrund

- Anfang der 90er Jahre wurde die Bank-Gesellschaft Berlin (BGB) gegründet - Ein Finanz-, Kapital-, Immobilien-Geflecht, das zum Übelsten gehört, was es in der Geschichte der Bundesrepublik je gegeben hat.
- Motor war der Größenwahn der Großen Koalition. Die PDS hatte damals dagegen gestimmt.
- Der Kern des Gebildes ist eine landeseigene Bank:
 - Für alle Verträge liegt die Haftung immer beim Land Berlin (Gewährträgerhaftung)
 - In der Bank gab es Selbstbedienung, wenig Kontrolle und illegale Geschäftstätigkeit
- Ende 2000 flog der Skandal auf, und die Große Koalition brach auseinander – das Erbe verwalteten kurzzeitig SPD und Grüne, seit 2002 SPD und PDS.

2. Risikoabschirmung oder Konkurs?

- Wir hatten bei der Entscheidung über die Risikoabschirmung die Wahl zwischen Pest und Cholera
- Wir haben rund 30 Sitzungen in der Fraktion, in Arbeitskreisen, Anhörungen, Ausschüssen usw. vor der Abstimmung absolviert.
- Wir standen unter Zeitdruck, da das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen die Bank schließen wollte.
- Die Folgen eines Konkurses:
 - Sofortige Haftung des Landes in Höhe von mehr als 20 Mrd. €.
 - 50% der Wirtschaftsunternehmen Berlins und der Region sind Kunden der Bank – sie verlören ihr Guthaben.
 - Das Berliner Krankenhausunternehmen Vivantes (12.000 Beschäftigte) ist einer der größten Bankkunden.
 - 16.000 Beschäftigte hat die Bank – sie verlören weitgehend ihre Jobs.

- Die Folgen der Risikoabschirmung:
 - Jährlich rd. 300 Mio. € über 21 Jahre.
 - Die Gesamtkosten werden auf rd. 3-6 Mrd. € geschätzt.
 - Aber: keine Garantie, dass Bank nicht doch noch Konkurs geht.
- Unser Ziel: Die Privatisierung der Bank, um die derzeitigen Risiken auf private Investoren zu verlagern.

3. Aufklärung, Strafverfolgung, Information

- Auf unseren Druck hin wurden die Informationsrechte des Parlaments über die Geschäftspolitik der Bank und die künftigen Risiken deutlich verbessert.
- Im Abgeordnetenhaus arbeitet ein Untersuchungsausschuss – mit allen Schwierigkeiten dieser Ausschussform (Ritter ohne Schwert).
- Die Bankmanager mussten aus den Villen ausziehen – wir wollen auch rückwirkend Privilegien entziehen.
- Eine Gesellschaft zur Bewertung der Immobilienrisiken wurden gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen.
- **Der Ermittlungs-Komplex Bankgesellschaft sprengt alle bisher bekannten Dimensionen.** Noch nie arbeiteten so viele Ermittler so lange an der Aufklärung eines so großen Unternehmens:
 - Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurde die größte Wirtschaftskriminalitäts-Ermittlungsgruppe der BRD gebildet.
 - Dort arbeiten zur Zeit 13 Staatsanwälte, 21 Kriminalbeamte und 10 Wirtschaftsreferenten.
 - 4.800 Beweismittelordner werden aktuell bearbeitet – 1.000 Ordner sind bereits bei Gericht.
 - Anderthalb Jahre hat es gedauert, den Inhalt der Ordner zu sichten und in einer Datenbank zusammenzufassen.
 - Die größten Datenmengen kamen aus der Bankgesellschaft und umfassen rund 4 Millionen Dateien.
 - Nur drei Immobilienfonds werden derzeit genauer untersucht. Innerhalb dieser Fonds konzentriert man sich auf besonders riskante Anlageobjekte. Sonst würden die Ermittler in den Akten versinken.

- Zu einem Immobilienfonds existieren nach Aussage der Staatsanwälte rund 6.000 Aktenordner an verschiedenen Orten in Deutschland. Selbst die Bank- Sachbearbeiter hätten pro Fonds nur mit einem Zehntel an Unterlagen gerechnet.
- Ermittelt wird nur gegen die „erste Garnitur“ von Bankmanagern, also Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Mitglieder im Kreditausschuss.
 - Ihnen versuchen die Staatsanwälte nachzuweisen, dass sie zu hohe Kreditrisiken eingegangen sind, unrentable Immobilien in die Gesellschaften geschoben oder die Bilanzen der Bank gefälscht haben.
 - Indizien gibt es zwar genug, nur muss auch bewiesen werden, dass Manager und Aufsichtsräte genau wussten, was sie taten. Und das ist bei einem Haus mit 16 000 Mitarbeitern schwierig.
 - Trotz der Aktenmassen, die einzelnen Transaktionen vorausgingen – Gutachten, Bewertungen, Analysen, Vermerke, Stellungnahmen – kam im Vorstand oft nur eine Seite als Beschlussvorlage an.
 - Björn Kelpin, der mit seinem Team den Fonds „LBB 12“ mit 4000 Plattenbauwohnungen in den neuen Bundesländern aus dem Bestand der Firma Aubis durchleuchtet, spricht von „hochkomplexen“ Vorgängen, die oft auf mündlichen Absprachen beruhten. In den Unterlagen verwandelten sich diese Absprachen in Zahlenreihen und stilisierte Erklärformeln. „Die Leute haben genau gewusst, wie sie es aufschreiben müssen.“
- Von 124 Ermittlungsverfahren sind inzwischen 76 erledigt. 58 Verfahren wurden eingestellt, einige an andere Staatsanwaltschaften abgegeben. Nur in sieben Fällen kam es bisher zur Anklage.
- Oft gibt es Kritik, dass zuwenig Klagen erhoben werden und wird der PDS vorgeworfen, sie würde die SPD decken. Wolfgang Wieland, der 2001 Justizsenator im rot-grünen Übergangssenat war erklärte jüngst, die PDS umstandslos mit auf die Anklagebank zu setzen, sei "infam". Die Forderung der Bürgerinitiative: "Unverzögliche Durchführung der Gerichtsprozesse gegen die Verantwortlichen" kommentierte er: "Man kann nicht per Unterschrift von einem ordentlichen Gericht fordern, bestimmte Verfahren zu eröffnen". **Auch wir wollen Strafverfolgung – aber:**
 - Recht ist nicht Gerechtigkeit und nicht jedes Missmanagement ist strafbar!
 - Wir können die Fondszeichner nicht zwingen, auf ihre Ansprüche zu verzichten! Aber wir machen moralischen und politischen Druck und werden dies auch weiterhin tun.

4. Senatsentscheidung zum Volksbegehren

- Die wichtige Bürgerinitiative „Schluss mit dem Bankenskandal“ hatte ein Volksbegehren initiiert. Ziel war ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des so genannten Risikoabschirmungsgesetzes vom April 2002. Der Sache nach ist das Risikoabschirmungsgesetz ein Gesetz zum Landeshaushalt. Es ermächtigt zur Übernahme von Verbindlichkeiten für die Zukunft.
- Der Gesetzentwurf der Initiative wollte darüber hinaus die Bankgesellschaft Berlin unter Sicherung der Sparkasse des Landes Berlin und der Investitionsbank Berlin gezielt in die Insolvenz führen.
- Nicht alle Inhalte von Volksbegehren sind zulässig: Nach Artikel 62 der Berliner Verfassung sind Plebiszite zur Verfassung, zum Haushalt, zu Dienstbezügen und Pensionen, zu Abgaben, Tarifen öffentlicher Unternehmen und zu Personalentscheidungen unzulässig. Damit sollen etwa Initiativen verhindert werden, die nicht finanzierbar wären. So können per Plebiszit zum Beispiel nicht die Müllgebühren abgeschafft werden.
- In einer ähnlich gelagerten Entscheidung Schleswig-Holstein betreffend hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: *„... der Normzweck spreche dafür, dass in haushaltsrechtlicher Hinsicht dem Vorbehalt ein über die förmliche Haushaltsgesetzgebung hinausgehender materieller Gehalt zukomme. Dieser erstrecke sich auf jede finanzwirksame Gesetzgebung, die geeignet sei, den Gesamtbestand des Haushalts auch mit Blick auf den Anteil bestehender Ausgabenverpflichtungen wesentlich zu beeinträchtigen.“* Aus diesem Grunde musste der Senat dieses Volksbegehren ablehnen.
- Der Senat hat die Regelungen aller Landesverfassungen und die des Grundgesetzes ausgewertet, darunter auch die vergleichsweise offenere Regelung in Sachsen. Selbst dort müssten die Folgen von Volksbegehren "ausgabenneutral" sein, dürfen also nicht zu wesentlichen Umschichtungen im Landesetat führen. Auch nach sächsischen Maßstäben hätte das Begehren deshalb abgelehnt werden müssen.
- Die Bürgerinitiative hat angekündigt, gegen die Senatsentscheidung vors Landesverfassungsgericht zu ziehen. Wir schauen dem Urteil entspannt entgegen. Denn einerseits glauben wir, dass der Senat rechtmäßig entschieden hat. Und selbst wenn das Verfassungsgericht die Position der Direkten Demokratie stärkt, begrüßen wir dies. Die Entscheidung zur Risikoabschirmung würde die PDS jedoch heute noch einmal so treffen.

Zurück in den Flächentarifvertrag: Tarifabschluss in Berlin

1. Hintergrund

- Berlin erhält ca. 8 Mrd. € Steuereinnahmen und gibt davon mehr als 7 Mrd. € an Personalkosten im Öffentlichen Dienst aus.
- Verantwortlich dafür ist die Geschichte Berlins (Teilung, Arbeitsplatzverlust, Regierungssitz DDR, etc.).
- Die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst sind nicht Schuld an der Finanzmisere – notwendig ist aber ein Beitrag zur Konsolidierung.
- Die PDS hat bereits 1996 Konzepte für einen Solidarpakt im Öffentlichen Dienst vorgelegt und im Senat für einen fairen und gleichberechtigten Umgang mit den Gewerkschaften geworben.

2. Tarifverhandlungen

- Die Tarifverhandlungen waren lange Zeit blockiert – Senat und Gewerkschaften standen sich unversöhnlich gegenüber.
- Die PDS hat immer wieder versucht, diese Blockade aufzulösen: Gewerkschafter sprachen auf PDS-Parteitag, die PDS führte eine öffentliche Anhörung durch, Fraktion und PDS-Senatsmitglieder machten Vorschläge.
- Die PDS begrüßt den Tarifabschluss, er berücksichtigt wesentliche Punkte der PDS-Ideen.
- Der tariflose Zustand wurde rückwirkend zum 1.1.2003 wieder beendet!

3. Flächentarifvertrag

- Die PDS spricht sich für den Flächentarifvertrag aus und will ihn erhalten! Dafür setzen wir uns auch im Bundesrat ein!
- Ein dauerhafter Ausstieg aus dem Flächentarifvertrag war von der PDS-Berlin nie gewollt.
- Unsere Alternative: Eine Öffnungsklausel aufgrund der Haushaltsnotlage. Öffnungsklauseln werden in anderen Branchen von den Gewerkschaften offen debattiert (z.B. durch die IG Metall), wenn dadurch Arbeitsplätze gesichert werden.
- Mit dem Tarifabschluss ist Berlin wieder Teil des Flächentarifvertrags – leider nicht der Arbeitgeberverbände.

4. Ergebnis für die Angestellten: Kürzer arbeiten – weniger Gehalt

- Berlin übernimmt rückwirkend zum 1.1.2003 den bundesweiten Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst.
- Die Arbeitszeit und das Bruttoentgelt werden sozial gestaffelt zwischen 8% und 12% verringert. Ausgangspunkt: wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 bzw. 40 Stunden. Modell: Arbeitszeitverkürzung gegen Freizeitausgleich.
- Angleichung der Arbeitszeiten Ost und West: 37 Stunden, in Kitas und Horten: 38 Stunden.
- Zuzüglich zur Verringerung der Wochenarbeitszeit gibt es ab 2004 zwei zusätzliche freie Tage. Weitere Freizeitguthaben können zur Verringerung der Lebensarbeitszeit angespart werden. Keine Schlechterstellung derjenigen, die halbtags oder in Altersteilzeit arbeiten.
- Keine Kürzungen von: Urlaubsgeld, Jubiläumszuwendungen, Wechselschicht- und Schichtzulagen, Nachtzulagen etc... Das Weihnachtsgeld wird auf einheitlichen Satz abgesenkt. Beamte: 640 €, Pensionsempfänger: 320 €, Beamtenanwärter: 200 €. Das heißt: Verluste für die Mehrverdiener und Status quo für die Geringverdiener.
- Neueinstellungen: 388 Erzieherinnen und Erzieher sowie jeweils 500 Auszubildende in 2004 und 2005.
- Die Erhöhung der Arbeitszeit von Beamten um 2 Stunden wurde – außer für Lehrer/innen – zurückgenommen.

Statt Ausgrenzung Soziale Stadt - Gesamtstädtische Sozialpolitik

1. Beschäftigungsorientierte Neuausrichtung der Sozialhilfepolitik

Mit der Hartz-Gesetzgebung ist das Klima für Erwerbslose und SozialhilfeempfängerInnen deutlich rauer geworden. Die Berliner Sozialverwaltung unter Heidi Knake-Werner will soweit es geht einen eigenständigen Anspruch beschäftigungsorientierter Neuausrichtung der Sozialhilfepolitik durchsetzen. Dies ist zum Teil gelungen, denn 2003 war das Rekordjahr kommunaler Beschäftigungspolitik in Berlin:

- Im Vergleich zum Vorjahr konnten 32% mehr erwerbslose SozialhilfeempfängerInnen in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit gebracht werden (2002: 6.414; 2003: 8.500).
- Insgesamt waren 2003 14.219 ehemalige SozialhilfeempfängerInnen in sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit.
- In allen Bezirksämtern wurden gemeinsame Anlaufstellen von Sozial- und Arbeitsämtern als Job-Aktiv-Center eingerichtet.
- Die Kompetenzen von Arbeits- und Sozialämtern werden zugunsten der beruflichen Integration von Hilfebedürftigen zusammengeführt.

2. Soziale Infrastruktur: Sozial- und Armutsberichterstattung/Stadtteilzentren

Berlin hat eine heterogene Sozialstruktur, deren Differenzen durch die Große Koalition nicht abgebaut, sondern verstärkt wurden. Die PDS setzt statt dessen auf die „Soziale Stadt“. Wichtig dafür sind Sozialdatenanalyse und Eigenverantwortung:

- Im Frühjahr 2004 wird wieder ein Sozialstrukturatlas erscheinen, der eine Fülle kleinteiliger sozialräumlicher Daten enthält, auf dessen Basis die Dynamik der Sozialstrukturveränderungen ablesbar ist und bessere Planungen gemacht werden können.
- Bereits 2002 wurde ein Armutsbericht herausgegeben. Dort wurde Erwerbslosigkeit als wesentliches Armutsproblem identifiziert und der politische Handlungsbedarf benannt. Künftig soll der Bericht als Lebenslagenbericht erscheinen.
- In massiven Auseinandersetzungen konnten eine flächendeckende Absicherung der Stadtteilzentren erreicht werden, die zur Stabilisierung problematischer Quartiere und sozialen Integration beitragen.

Schwierige Umstrukturierungen: Wissenschaftspolitik in Berlin

1. Wissenschaftsfinanzierung

- Das Land Berlin verfügt über:
 - vier Universitäten,
 - sieben Fachhochschulen,
 - drei künstlerischen Hochschulen
 - über 60 staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen
- In diesen Einrichtungen arbeiten mehr als 50.000 Menschen. Der Wissenschaftssektor gehört damit zu den entscheidenden Wirtschafts- und Beschäftigungssektoren Berlins.
- Auf 85.000 ausfinanzierten personalbezogenen Studienplätzen studieren im Schnitt 130.000 Studierende. Da der Bundesdurchschnitt bei 2 Studierenden auf 1 ausfinanzierten Studienplatz liegt, verfügt Berlin trotz der Einsparungen über eine Studiensituation oberhalb des Bundesdurchschnitts.
- Der Gesamthaushalt des Wissenschafts- und Forschungsressorts belief sich im Jahr 2003 auf ca. 1,5 Mrd. €. Dies schloss die Zuschüsse aus den von Bund- und Ländern gemeinsam geförderten Aufgaben mit ein.
- Die Ausgaben der vom Berliner Senat geförderten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Jahre 2000 erzeugten eine regionale Nachfrage von ca. 3,4 Mrd. € - das entsprach 4,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von Berlin.
- Die Hochschulen Berlins stehen seit 1997 in einem Vertragsverhältnis zum Land Berlin. Für jeweils vier Jahre erhalten die Hochschulen einen Zuwendungsvertrag, in dem – mit Ausnahme des Vertrags von 2001 – Einsparungsraten festgelegt sind, die den Hochschulen eine mittelfristige Planungssicherheit, wenn auch im Status der tendenziellen Unterfinanzierung garantieren.
- Erstmals wurden die Hochschulverträge im Jahre 2003 außerplanmäßig verändert – die Hochschulen erklärten sich bereit, rd. 50 Mio. € einzusparen.

2. Umstrukturierung in der Hochschulmedizin

- Berlin verfügte im Jahre 1990 drei Universitätskliniken an vier Standorten und baute gerade ein viertes Klinikum an einem fünften Standort. Diese Struktur war Produkt sowohl der Teilung als auch der unhinterfragten Finanzausstattung der beiden privilegierten Stadthälften.
- Mit dem viel zu rasanten Abbau der Bundessubventionen für die Stadt waren Strukturveränderungen und Abbau von Kapazitäten notwendig, die in beiden Hälften der Stadt umgesetzt wurden:
 - Allein zwischen 1992 und 1996 wurden 1.385 universitäre Krankenhausbetten abgebaut.
 - Die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin sollte bereits auf Grundlage des Hochschulstrukturplans 1993 von 1.100 auf 600 und in der Zahnmedizin von rund 270 auf 120 absinken.
 - Zwischen 1994 und 2001 wurden insgesamt 205 Mio. DM eingespart.
- Trotz bestehen weiterhin große Probleme, denn die Krankenkassenverbände fordern seit Jahren vehemente Einsparungen bei den Kliniken und die Einführung des neuen Fallpauschalensystems DRG zwingt zu konsequenten Umstrukturierungen um ein hohes Haftungsrisiko bei den Kliniken zu verhindern.
- Der Wissenschaftsrat warnte das Land Berlin bereits 1997: *„Unbedingt vermieden werden muss aus Sicht des Wissenschaftsrates eine gleichmäßige und langfristige Unterfinanzierung aller hochschulmedizinischen Einrichtungen. [...] Zwingt die finanzielle Situation des Landes aber zu weiteren Einschränkungen, wäre die Sicherung der Aufgaben in Forschung und Lehre an allen Einrichtungen gleichermaßen gefährdet. Eine solche Entwicklung ist aus Sicht des Wissenschaftsrates unbedingt zu vermeiden.“*
- Sowohl die PDS-Fraktion als auch die Gewerkschaften ÖTV sowie GEW und DAG schlugen zwischen 2000 und 2001 vor, die Universitätskliniken und entsprechenden universitären Fakultäten zu einer Einrichtung zusammenzufassen.
- Mit dem „Vorschaltgesetz zum Hochschulmedizinstrukturgesetz“ wurde genau diese Zusammenfassung durchgeführt. Treibende Kraft war der Wissenschaftssenator Thomas Flierl (PDS), der sich damit gegen die SPD und die Koalitionsvereinbarung durchsetzte. Dies hat ihm viel Achtung bei allen beteiligten Akteuren eingebracht.
- Im Jahre 2004 wird ein Universitätsmedizingesetz verabschiedet werden, mit dem die Umwandlung des Krankenhausbereichs in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) angestrebt wird.

Umverteilung von oben nach unten: Kita-Kosten in Berlin

1. Hintergrund

- Berlin hat bundesweit eines der besten Betreuungsangebote in Krippe, Kita und Hort:
 - 45% der Kinder unter 3 Jahren besuchen die Krippe
 - 92% der Kinder von 3 bis 6 Jahren besuchen die Kita
 - 60% der Grundschul Kinder besuchen den Hort
- Dieses Angebot ist pädagogisch, sozialpolitisch und ökonomisch sinnvoll (Standortvorteil!).
- Die Elternbeiträge deckten bislang 11,7% der tatsächlichen Kita-Kosten und werden um 1,4% auf 13,1% erhöht.
- Laut Berliner Kita- und Tagespflegekostenbeitragsgesetz wäre seit 2000 eine Beitragssteigerung um 7% möglich gewesen – das konnte verhindert werden.

2. Was wollten wir erreichen?

- Keine lineare Erhöhung der Beitragskosten – statt dessen soziale Staffelung und mehr Gerechtigkeit!
- Beitragserhöhung nur gegen Qualitätsveränderungen und Strukturveränderungen im Kita-Bereich!
- Keine Verschlechterung beim Recht auf einen Kita-Platz.

3. Was wurde erreicht?

- Mehr als 50% der Familien (=Jahreseinkommen bis 26.339 € brutto) zahlen bis Ende 2006 keinen Euro mehr!
- Die Geschwisterermäßigung bleibt bestehen: bei zwei Kindern je 80%, bei drei Kindern je 60%, ab vier Kindern je 50%
- Die Ermäßigungen gelten künftig bereits in der untersten Einkommensstufe, und Geschwister werden bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt
- Keine Abstriche beim Angebot (Mittagessen bleibt erhalten – ohne Preiserhöhung)
- Statt 9 gibt es künftig 41 Gehaltsgruppen. Dadurch wird erreicht:
 - Familien mit 34.000 € Jahreseinkommen bezahlen künftig nicht mehr genauso viel wie Familien mit 39.000 €
 - Die Mehrverdiener zahlen dafür, dass Geringverdiener nicht mehr bezahlen müssen (Umverteilung!)
 - Das ist gerecht, denn die Mehrverdiener werden durch den Betreuungsfreibetrag und 1.500 € Steuererleichterung für Kinderbetreuung besser entlastet als durch höhere Kita-Beiträge belastet
- Für Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt wird ein Ganztagsbetreuungsangebot nur als Halbtagsplatz berechnet (PISA)
- Die verlässliche Halbtagsgrundschule mit beitragsfreier Betreuung bis 13:30 Uhr wird ausgebaut
- Es werden 30 weitere beitragsfreie Ganztagschulen geschaffen

Konsequenzen aus Filz & Korruption: Corporated Governance

1. Verflechtung von privaten und politischen Interessen in öffentlichen Unternehmen

Berlins öffentliche Unternehmen sind durch eine Verflechtung privater und politischer Interessen geprägt. Es mangelt an Transparenz, demokratischer Rückbindung und parlamentarischer Kontrolle. Es dominierte unter der Großen Koalition eine „Eine Hand wäscht die andere“-Mentalität. Konsequenzen:

- Die Große Koalition entzog den Unternehmen Rücklagen um so haushaltspolitisch handlungsfähig zu bleiben
- Sie versprach privaten Investoren unerreichbare Gewinn garantien, die aus dem bankrotten Landeshaushalt bezahlt werden mussten, aber den Unternehmen langfristige Renditen sicherten, die sie sonst nie bekommen hätten
- Personalpatronage sicherte die Verquickung unterschiedlicher privater und politischer Interessen – Öffentliche Unternehmen werden auch heute noch von der SPD als Erbhöfe für abgehalfterte SPD-Funktionäre missbraucht (Stichwort: Wohnungsbaugesellschaften und ihre Geschäftsführer => Ex-Staatssekretär Bielka)

2. Öffentliche Unternehmen: entweder Sanierungsfälle oder mehrheitlich veräußert

- Wichtige Unternehmen mit öffentlichem Auftrag wurden entweder ganz oder mehrheitlich an private Investoren veräußert – auch dort, wo es sich um öffentliche Daseinsvorsorge handelt (Berliner Wasserbetriebe). Die Kosten zahlen die BürgerInnen durch sinkenden öffentlichen Einfluss und mit ihren Steuern, wenn obengenannte Gewinn garantien versprochen wurden.
- Andere Unternehmen sind Sanierungsfälle bzw. in einem wirtschaftlich schwierigen Zustand (Vivantis, BVG, BSR,...).

3. Konsequenz: Mehr Transparenz in Politik und Berlins öffentlichen Unternehmen

Die PDS hat Anträge erarbeitet, die den Senat auffordern, dem Abgeordnetenhaus einen Corporate Governance Codex für öffentliche Unternehmen des Landes Berlin vorzulegen. In diesem Codex sollen all diejenigen Regelungen zusammengefasst werden, die als Standards für die transparente und verantwortungsvolle Leitung und Überwachung (Unternehmensführung) der vom Land Berlin beherrschten privatrechtlichen Unternehmen und derjenigen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform gelten. Das meint Bestimmungen:

- über die verbindliche Festlegung von Vereinbarungen zwischen dem Land als Unternehmensträger und den Unternehmen;
- über die regelmäßige detaillierte Berichterstattung zur Erfüllung der vereinbarten Ziele, zur finanziellen Lage, der wirtschaftlichen Perspektive und den wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens bei seiner Aufgabenerfüllung an das Land;
- über die (allgemeinen und unternehmens- / branchenspezifischen) Anforderungen an das Führungspersonal der öffentlichen Unternehmen und das Verfahren seiner Auswahl (und Bestellung);
- die bereits in der inneren Organisation und Verfassung (Satzungen, Geschäftsordnungen, Verträge) der Berliner Unternehmensbeteiligungen sichern helfen, dass Personalpolitik, strategische und operative Ausrichtung der Unternehmen transparent, zielorientiert umgesetzt werden;
- über die Vergütung der Unternehmensleitungen und Aufsichtsgremien, die eine Berücksichtigung der Zielerfüllung in der Vergütungshöhe ermöglichen – und zwar bezogen auf formale betriebswirtschaftliche Ergebnisse als auch auf die Erreichung der unternehmensträgerseitig vorgegebenen Sachziele;
- über die Anforderungen an Qualifikationen sowie die Auswahl, Schulung, Begleitung, Kontrolle und Abberufung der Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin, die in den dafür vorgesehenen Gremien über die wirtschaftliche Tätigkeit und das Management der Unternehmen Aufsicht führen, unter Sicherstellung, dass ein Teil dieser unabhängigen Kontrolleure über branchenbezogenen betriebswirtschaftlichen Sachverstand verfügt;
- die in geeigneter Form die laufende Unterrichtung des Berliner Abgeordnetenhauses als gewählter Vertretung der Berliner Bevölkerung – den wahren „Eigentümerinnen“ und „Eigentümern“ – über die Lage, Ausrichtung und Politik der Unternehmen des Landes sichern, Aussagen über unternehmenslagebezogene Eckdaten vermitteln und die frühzeitige Beteiligung des Parlamentes an grundsätzlichen Fragen der Beteiligungspolitik des Landes ermöglichen.

Die Diskussion um das Blindengeld/Landespflegegeldgesetz

1. Hintergrund

- Durch das Landespflegegeldgesetz erhalten Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose und sonstige Behinderte Leistungen aus dem Landeshaushalt. Mit der Änderung des Landespflegegeldgesetzes wurden Leistungen insbesondere für Blinde und nur marginal für Sehbehinderte reduziert.
- Diese Kürzung im Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro hat zu heftigen Diskussionen geführt – sowohl außerhalb wie innerhalb der PDS.
- Die PDS hat sich lange gegen die Kürzung gesträubt, und ein Landesparteitag verpflichtete uns, Alternativen zu prüfen. Auch nach intensiven Verhandlungen und Prüfungen durch die Sozial- und Haushaltspolitiker der PDS haben wir keinen anderen Finanzierungsweg, der durchsetzbar wäre, gefunden.
- Berlin hat auch nach der Änderung des Landespflegegeldgesetzes ein Leistungsspektrum, das über dem Standard aller anderen Bundesländer liegt:
 - Berlin zahlt Leistungen für Gehörlose
 - Berlin zahlt Leistungen für sogenannte hilflose Personen (sonstige Behinderte)
 - Berlin zahlt Leistungen für hochgradig Sehbehinderte
 - Minderjährige Blinde erhalten in Berlin genauso viel Geld wie die Volljährigen – in den anderen Ländern mit Ausnahme Bayerns nur 50%

2. Konsequenzen

- Bei den Gehörlosen und einem Teil der hochgradig Sehbehinderten wird das Pflegegeld um 2,64 € abgesenkt.
- Einen anderen Teil der Sehbehinderten trifft es härter. Für diejenigen, die schon im März 1995 Leistungen aus dem Landespflegegeldgesetz bezogen haben, gab es einen Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz läuft aus, so dass für diese Gruppe die Leistungen um ca. 120 € reduziert werden. Damit wird eine Vereinheitlichung des Leistungsumfangs für die Sehbehinderten vorgenommen.
- Das Blindengeld wird als einkommensunabhängiger Nachteilsausgleich erhalten, jedoch um 20% (117 €) gekürzt.
- Die Blinden mit einem geringen Einkommen haben Anspruch auf Blindengeld nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Das heißt:
 - Nach Offenlegung der Einkommensverhältnisse und auf Antrag erhalten sie den Nachteilsausgleich, d.h. weiterhin den vollen Satz in Höhe von 585,00 €.
 - Es findet also eine soziale Staffelung statt!
- Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverband hat weitergehende Staffelungsvorschläge der PDS abgelehnt.

3. Das Landespflegegeld im Ländervergleich

Länder	Blindengeld (Volljährige)	Blindengeld (Minderjährige)	Pflegegeld (hochgradig Sehbehinderte)	Pflegegeld (Gehörlose)	Pflegegeld (sonstige Behinderte)
Baden-Württemb.	409,00 €	204,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayern	585,00 €	585,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	266,00 €	133,00 €	0,00 €	102,00 €	185,00 €
Bremen	332,00 €	166,25 €	0,00 €	0,00 €	332,50 €
Hamburg	585,00 €	293,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	585,00 €	293,00 €	173,70 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorp.	546,00 €	273,05 €	137,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	409,00 €	246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordrhein-Westf.	491,00 €	293,00 €	77,00 €	77,00 €	0,00 €
Rheinland-Pfalz	529,00 €	264,75 €	0,00 €	0,00 €	384,00 €
Saarland	585,00 €	293,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	333,00 €	250,00 €	53,00 €	103,00 €	77,00 €
Sachsen-Anhalt	350,00 €	250,00 €	41,00 €	41,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	450,00 €	225,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	486,00 €	243,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berlin (bisher)	585,00 €	585,00 €	119,64 €	119,64 €	193,27 € - 824,71 €
Berlin (künftig)	468,00 €	468,00 €	117,00 €	117,00 €	193,27 € - 824,71 €

Reform nach PISA: Das neue Berliner Schulgesetz

1. Hintergrund

- Am 15. Januar 2004 beschloss die rot-rote Koalition ein Schulgesetz. Berlin hat damit als erstes Bundesland Konsequenzen aus der »PISA-Studie« gezogen.
- Die PDS hat die sieben Jahre (!) dauernde Schulgesetzdiskussion von Beginn an in der Opposition kritisch und mit eigenen Vorschlägen begleitet und in der Regierungsverantwortung deutlich vorangebracht.

2. Inhalt

Zu den wichtigen Neuerungen, die Chancen für die qualitative Weiterentwicklung des Schulsystems beinhalten, gehören:

- **Aufbau und Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschule / Stärkere Kooperation von Schule und Jugendhilfe**
 - Ausbau aller Grundschulen zu »Verlässlichen Halbtagsgrundschulen« (7.30 bis 13.30 Uhr) bis 2006.
 - Einrichtung weiterer 30 Ganztagsgrundschulen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes und die ergänzende Hortbetreuung, für die die Verantwortung an die Schule übergeht, unabhängig davon, ob sich der Hort in staatlicher oder freier Trägerschaft befindet. Dazu wird die Kooperation mit der Jugendhilfe weiterentwickelt.
 - Damit wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute Betreuungsangebote ermöglicht und die Schule als Lern- und Lebensort entwickelt, in dem sich Unterricht dem sozialen Umfeld öffnet.
- **Einführung eines mittleren Schulabschlusses für alle am Ende der Sekundarstufe I**

Künftig werden alle Schulen am Ende der 10. Jahrgangsstufe zu einem mittleren Schulabschluss führen, der in einem Abschlussverfahren erworben wird und eine Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ist. Ohne Abschlussverfahren können am Ende der Jahrgangsstufe 10 der erweiterte Hauptschulabschluss und am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschulabschluss vergeben werden.

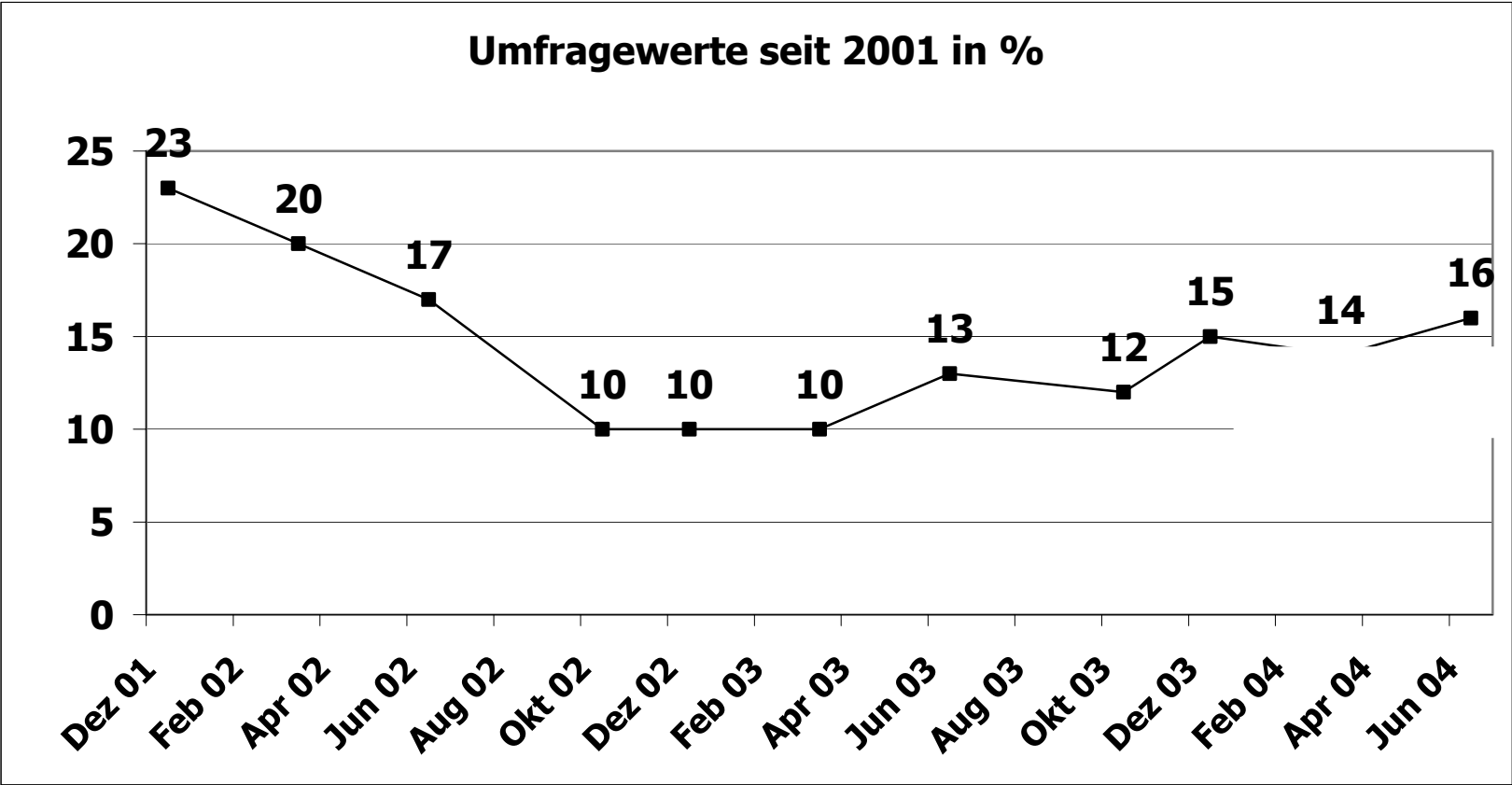
- **Neugestaltung des Schulanfangs**

- Flexible Schulanfangsphase, die in ein, zwei (das wäre die Regel) oder drei Jahren durchlaufen werden kann. Sie soll individuelles Lernen und Integration fördern. Schneller lernende Kinder werden nicht mehr ausgebremst, langsamer Lernende nicht demotiviert.
- Verlagerung der vorschulischen Bildung in die Kitas und frühere Einschulung, die jetzt ab 5½ Jahren möglich wird. Verzicht auf Rückstellungen.
- Sprachliche Förderung im vorschulischen Bereich und in der Schule
- So wird die Lernfreude dieser Altersgruppe aufgegriffen und es werden soziale Unterschiede möglichst früh ausgeglichen.

- **Stärkung der sechsjährigen Grundschule als Schule für alle Kinder**

- Verstärkung der Unterrichtsangebote durch zusätzlichen Deutschunterricht in der 2. Klasse, Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3, naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in Klasse 5 und 6 sowie differenzierter Unterrichtsangebote in den 5. und 6. Klassen in Verantwortung der Schulen.
- So wird das Bildungsangebot in der Grundschule qualitativ verbessert und vor allem auch mit den Verstärkungen in den 5. und 6. Klassen Voraussetzungen für die Schulzeitverkürzung bis zum Abitur bei Erhalt der sechsjährigen Grundschule geschaffen.
- Die Beibehaltung der »Aufstiegsregelung« (kein Sitzenbleiben in der Grundschule) soll den integrativen Charakter der Grundschule, der auf »Fördern« statt »Auslesen« setzt, stärken.

Die PDS Berlin in Umfragen



Quellen: Emnid, Forsa



1. Verliert die PDS in der Koalition?

- Die PDS Berlin hat 2001 ein außergewöhnliches Wahlergebnis erreicht – weit über dem bis dato erreichbaren Potenzial. Die Gründe:
 - Die Kandidatur von Gysi
 - Eine außergewöhnliche historische Konstellation: Bruch der Großen Koalition nach 12 Jahren, kein Vertrauen in rot-grün
 - Die Hoffnung vieler Bürgerinnen und Bürger, mit der PDS würde es sofort eine Besserung der Lage geben.

2. Was folgt daraus für die PDS in Berlin?

- Selbstverständlich besteht unser Ziel darin, unserem Wahlergebnis von 2001 bei den nächsten Wahlen 2006 so nah wie möglich zu kommen.
- Dennoch müssen die Chancen der PDS realistisch eingeschätzt werden:
 - Nur weil die PDS auf Bundesebene bei einigen Instituten, z.B. Allensbach, zeitweise auf rund 7% bewertet wurde, gilt als politisches Ziel die Überwindung der 5% Hürde und nicht 7% oder 8%.
 - Das für die PDS Berlin außerhalb historischer Sondersituationen (Gysi etc.) erreichbare Wählerspektrum liegt bei 14%-17% - dieses Spektrum müssen und wollen wir auf jeden Fall wiedergewinnen.
 - Unsere Mitgliederstruktur ändert sich fundamental: Im Dezember 2000 wurde aufgrund von Sterbefällen mit einem bundesweiten Mitgliederschwund von mindestens 22.000 gerechnet – selbst bei 2.500 mehr Eintritten als Austritten. Das hat Auswirkungen auf die Mobilisierungsfähigkeit der PDS!
 - Die PDS muss über eine neue Art von Politik nachdenken: Wir müssen nicht nur Entscheidungen transparenter, sondern noch viel mehr Betroffene zu Beteiligten und Mitentscheidern machen.
 - Der Landesvorstand erarbeitet derzeit konkrete Vorschläge, wie die Regierungsarbeit im PDS-Sinne verstärkt und die Einbeziehung der PDS-Mitglieder erhöht werden kann .

- Als Ziele könnten deshalb genannt werden:
 - Durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowohl innerhalb wie außerhalb der PDS die Erfolge der PDS-Regierungstätigkeit darzulegen.
 - Die PDS als Partei mit Biß darzustellen. Stefan Liebich sagt dazu: Selbst dann vehement für Positionen eintreten, wenn wir wissen, dass wir sie nicht werden durchsetzen können!
 - Gewinnung von mehr aktiven Mitgliedern in der PDS und Verbesserung der Mobilisierungsfähigkeit!

3. Was geht nicht mehr?

- Die PDS-Mitglieder betrachten die PDS wie eine Fußballmannschaft: Wenn wir gewinnen, lieben sie uns, und wenn wir verlieren, soll der Trainer ausgewechselt oder die Mannschaft neu aufgestellt werden.
- Eine erfolgreiche und attraktive PDS braucht aktive Mitglieder und keine Zuschauer mit Parteibuch!
- Wir müssen Misserfolge kritisch auswerten, aber auch Erfolge als solche erkennen lernen und in der Öffentlichkeit verkaufen!

Was in 24 Monaten erreicht wurde – eine willkürliche Auswahl

1. Gesundheit/Soziales

- Druckräume: Seit Frühjahr 2003 bestehen in Berlin vier Drogenkonsumräume (Kreuzberg, Mitte, Charlottenburg, Schöneberg). Hinzu kommen sollen, wenn der Bundesversuch erfolgreich ist, heroingestützte Behandlung und breite Methadonvergabe.
- Netzwerk Gesunde Städte: Berlin ist Mitglied in diesem Netzwerk geworden und verpflichtet sich damit zu gesundheitsfördernder Politik und ressortübergreifender Gesundheitsprävention.
- Verbraucherschutz: Nachdem das Verbraucherschutzgesetz auf Bundesebene gescheitert ist, hat Heidi Knake-Werner ein Berliner Verbraucherschutzgesetz durchgesetzt. Das gibt es in schwächerer Form nur in zwei weiteren Ländern.
- Zahnarzt für Obdachlose: Mit 85.400 € unterstützt Berlin künftig jährlich und langfristig die in Europa einmalige zahnärztliche Behandlung von wohnungslosen Menschen.
- Psychiatriereform: Heidi Knake-Werner ist es gelungen, die Kassenverbände zu überzeugen, die Kosten für den Aufbau des ambulanten bzw. komplementären Teils einer reformierten psychiatrischen Versorgung zu übernehmen. Im Mittelpunkt steht dabei künftig der psychisch erkrankte Mensch mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen.
- Stadtteilzentren: Bis 2005 wurde ein Vertrag über die Förderung von Stadtteilzentren, Nachbarschaftshäusern und eines Berlin-Netzes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements geschlossen.

2. Wissenschaft

- Politisches Mandat: die Möglichkeiten der Verfassten Studierendenschaften, sich zu allgemeinpolitischen Themen zu äußern, wurden verbessert.
- Juniorprofessuren: Die Personalstruktur an Hochschulen wurde modernisiert. Berlin ist bei der Gleichstellung der JuniorprofessorInnen mit den regulären Profs. weiter als jedes andere Bundesland.
- Gleichstellung: Die Geschlechtergleichstellung wird durch leistungsorientierte Mittelvergabe an den Hochschulen fundamental verbessert.

3. Wirtschaft

- **Beteiligungscontrolling:** Die PDS hat konkrete, gemeinsam mit Transparency International diskutierte Vorschläge vorgelegt, wie künftig Filz und Korruption in den öffentlichen Unternehmen Berlins verhindert werden können. Die widerrechtlich von der Stadtreinigung kassierten Straßenreinigungsgebühren wurden an die BürgerInnen zurückgezahlt, die Schuldigen in der Unternehmensführung angezeigt.
- **One-stop-agency:** Eine zentrale Anlaufstelle für Investoren wurde nach zehn Jahren Debatte in rund zehn Monaten eingeführt. Damit werden Doppelzuständigkeiten abgebaut.
- **Kleinstkredite:** Die Situation der Kleinstunternehmer, die unverschuldet in die Insolvenz geraten sind, wurde durch ein Kleinst-Krediteprogramm verbessert.
- **Insolvenzen:** Statt wie früher nur Geld für Insolvenzverhinderung bereitzustellen, wurden nunmehr in geordneten Insolvenzverfahren ein Großteil von Arbeitsplätzen erhalten und die Gläubigerbanken/-firmen in Verantwortung für die Unternehmensunterstützung genommen.

4. Bürgerrechte und Demokratie

- **Bürgerentscheide:** Die Koalition hat weitreichende Gesetzesentwürfe zur Einführung von bezirklichen Bürgerentscheiden beschlossen. Wirksam werden diese bei einer Verfassungsänderung, die jedoch nur mit der Opposition umsetzbar ist.
- **Polizeireform:** Die jahrelang kritisierte und immer latent rechtsradikale Freiwillige Polizeireserve wurde aufgelöst, die Reiterstaffel an den Bundesgrenzschutz abgegeben und die Finanzierung des Polizeiorchesters eingestellt. Eine Polizeistrukturereform wurde eingeleitet, mit der Hierarchien und Personal im Führungsbereich abgebaut werden.
- **Kennzeichnungspflicht:** Die Kennzeichnungspflicht von Polizisten wird seit Sommer 2003 schrittweise umgesetzt. Das ist ein Teil der PDS-Politik, Deeskalationsstrategien statt Konfrontation bei Demonstrationen (z.B. 1. Mai in Kreuzberg) durchzusetzen.
- **Verfassungsschutz:** Das Landesamt für Verfassungsschutz wurde von einem klassischen Geheimdienst zu einem Instrument wissenschaftlicher Beratung für Politik und Öffentlichkeit umgewandelt. Der Verfassungsschutz ist zu einer Abteilung zurückgestuft worden.

- Video-Überwachung: Die Überwachung gefährdeter Objekte mit Video konnte nicht verhindert werden, da u.a. die jüdische Gemeinde darum gebeten hatte. Eine Video-Überwachung öffentlicher Plätze gibt es in Berlin wegen der PDS nicht.
- Wegweisungsrecht: Durch das Wegweisungsrecht wurde Rechtssicherheit für misshandelte Frauen und die Polizei vor Ort geschaffen und der Opferschutz – gerade auch im privaten Raum - verbessert.

5. Migration und Integration

- Zuwanderungsgesetz: Berlin will mehr Zuwanderung und wandte sich gegen die CDU-CSU-Politik bei den Gesetzesberatungen. Die Koalition hat weitergehende Regelungen für Berlin vereinbart: Die Härtefallkommission bekommt mehr Rechte, Flüchtlingsorganisationen werden beteiligt. Ausreisezentren wird es in Berlin nicht geben, Minderjährige und Schwangere erhalten besseren Schutz.
- Integration: Im Schulgesetzentwurf wurde die Aufnahme muttersprachlicher Angebote zur Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunft erreicht. Im Rundfunkrat des RBB ist die ausländische Bevölkerung nun durch ein Mitglied vertreten.
- Die PDS hat das Kopftuchverbot gegen die SPD verhindert.
- Einbürgerung: Anders als im Bundesgebiet steht der Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II einer Einbürgerung nicht mehr im Wege.
- Chipkarte: Heidi Knake-Werner hat das unwürdige Chipkartensystem abgeschafft. Dort wo die CDU keine Mehrheit hat, bekommen die AsylbewerberInnen wieder Bargeld.
- Unterbringung: Statt in Heimen werden die AsylbewerberInnen nun in Wohnungen untergebracht. Dies führt zu mehr Selbständigkeit.
- Abschiebeknäste: Zwar konnte der Abschiebeknast bislang nicht abgeschafft, doch die dortigen Bedingungen konnten wesentlich verbessert werden. Es wurden Maschendrahte abgebaut und die Lebensverhältnisse verbessert.